

Corona-Wirtschaftshilfen für Unternehmen in Hessen

– Executive Summary –

Die Corona-Pandemie sowie die gesundheitspolitischen Maßnahmen zu deren Eindämmung hatten sowohl angebots- als auch nachfrageseitig Folgen für die hessische Wirtschaft, die zu gravierenden Auswirkungen führten. Zu nennen sind insbesondere:

- gestörte Lieferketten in Folge von Lockdowns an Produktions- und Handelsstandorten weltweit.
- eine knappe Personaldecke aufgrund von Krankheitsausfällen und fehlenden Betreuungsangeboten für die Kinder von Beschäftigten aufgrund der Schließung von Schulen, Kindergärten und Kitas.
- Einschränkungen der Geschäftstätigkeit bis hin zu Schließungen in nicht zur Grundversorgung zählenden publikumsintensiven Wirtschaftsbereichen.

Die gesundheitspolitischen Maßnahmen wurden nach dem ersten Lockdown im März 2020 fortlaufend den Entwicklungen des Infektions- und Krankheitsgeschehens angepasst. Um Unternehmen vor den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen, wurde ein umfangreiches System staatlicher Wirtschaftshilfen entwickelt. Auch dieses Hilffsystem wurde fortlaufend an den Unterstützungsbedarf im Zuge der Pandemie angepasst. Etablierte Wirtschaftshilfen wie Kurzarbeitergeld und KfW-Kredite, die zu Beginn der Pandemie sofort zur Verfügung standen, wurden weiterentwickelt und nach und nach durch gezielt auf die Anforderungen der Pandemie ausgerichtete Corona-Wirtschaftshilfen wie die Soforthilfe, Überbrückungshilfen und Neustarthilfen ergänzt.

Die in der Studie erfassten Corona-Wirtschaftshilfen für Unternehmen in Hessen beliefen sich auf ca. 25,3 Mrd. Euro seit Beginn der Pandemie im März 2020 bis – je nach Datenverfügbarkeit bzw. Stichtag der Datenerfassung – Ende 2021 bzw. Juni 2022. Hierzu zählten Zuschussprogramme (7,0 Mrd. Euro) sowie rückzahlbare Liquiditätshilfen (4,4 Mrd. Euro). Von hoher Bedeutung waren zudem steuerliche Leistungen (10,5 Mrd. Euro) und Kurzarbeitergeld (3,5 Mrd. Euro). Den Wirtschaftshilfen stand ein Rückgang des BIP in Hessen um -4,7 % im Jahr 2020 gegenüber. Im Jahr 2021 konnte das BIP zwar wieder um 3,6 % zulegen, lag aber nach wie vor unter dem Niveau des Jahres 2019. Durch eine eingehende Analyse der Daten zur Inanspruchnahme der Hilfsprogramme sowie zu den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie ließen sich Erkenntnisse zur unterschiedlichen Betroffenheit der Branchen und der Wirkungsweise der Corona-Wirtschaftshilfen ableiten:

- Das Gastgewerbe war mit einem Umsatzrückgang um 37 % in 2020 gegenüber dem Vorjahr die mit Abstand am stärksten betroffene Branche in Hessen. Mit 27 % entfiel auch ein Großteil der für einzelnen Branchen erfassbaren Hilfen auf das Gastgewerbe, womit die Zielgerichtetheit der Wirtschaftshilfen unterstrichen wird.
- In vielen Branchen beschränkte sich die Betroffenheit zum Teil auf spezifische Segmente. Zu nennen sind hier insbesondere Bereiche, die in engem Zusammenhang mit Tourismus, Veranstaltungen und Kultur stehen wie Reiseveranstalter (Umsatz: -76 %), Reisebüros (-65 %), Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter (-65 %) sowie Vergnügungs- und Themenparks (-60 %). Auch die Kultur- und Kreativwirtschaft – insgesamt mit einem Rückgang von -6 % aufgrund der hohen Bedeutung der Software- und Games-Industrie relativ moderat betroffen – verzeichnete erhebliche Einbrüche in den Teilmärkten darstellende Kunst (-60 %), Musik (-49 %) und Film (-24 %), die stark von Publikumsveranstaltungen abhängen. Im Laufe der Pandemie wurde die Neustarthilfe eingeführt, um den gerade in diesen Segmenten häufig tätigen Solo-Selbständigen und Kleinunternehmen ein adäquates Unterstützungsangebot anzubieten.

- Persönliche Dienstleistungen wie Frisörsalons (Umsatz: -13 %), Kosmetiksalons (-23 %) und Fitnesszentren (-20 %) waren aufgrund von gesundheitspolitischen Schließungen mit dem Ziel der Beschränkung von Kontakten ebenfalls stark betroffen.
- Gravierende Folgen hatte die Pandemie auch für die in der hessischen Wirtschaft sehr bedeutsamen Branche Verkehr und Logistik (Umsatz -20 %) – und dies nicht nur für den Frankfurter Flughafen mit einem Rückgang der Passagierzahlen um 73 % in 2020, sondern auch im Personenverkehr wie etwa bei Taxiunternehmen (-37 %).
- Für die vorstehend genannten, stark betroffenen Branchen bzw. Segmente lässt sich eine überproportionale Inanspruchnahme der Corona-Wirtschaftshilfen nachweisen. Auch zeigen sich Branchensmuster wie etwa ein hoher Anteil von Solo-Selbständigen oder die Betroffenheit von Schließungen in einer überproportionalen Inanspruchnahme der jeweiligen Hilfen wie Neustarthilfe und November- und Dezemberhilfe. Dies liefert gleichermaßen einen Hinweis auf die Bedeutung sowie die Erfüllung der Zielstellung der Corona-Wirtschaftshilfen.
- Hohe Umsatzzuwächse verzeichnete dagegen das Gesundheits- und Sozialwesen (Umsatz: +22 %), dessen Leistungen während der Corona-Pandemie besonders stark benötigt wurden. Hervorzuheben ist, dass Krankenhäuser (+32 %) die finanziellen Einbußen durch die Verschiebung von nicht dringenden Operationen in Folge der Ausgleichszahlungen für die Vorhaltung von Behandlungskapazitäten kompensieren konnten.
- Andere Branchen erwiesen sich als vergleichsweise krisenfest wie etwa das Baugewerbe (Umsatz: +5 %) oder konnten sogar Chancen nutzen wie der Handel (+7 %). Gerade der Handel ist dabei differenziert zu betrachten: Während der Lebensmitteleinzelhandel (+24 %) und der Online-Handel (+21 %) ihren Umsatz deutlich ausweiten konnte, ging der Umsatz des stationären Einzelhandels aufgrund von temporären Schließungen in verschiedenen Segmenten deutlich zurück.

Die Corona-Krise war die erste Krise dieser Art, sodass unter hohem Zeitdruck Lösungen für die Unterstützung der Unternehmen erarbeitet werden mussten. Aus den nun vorliegenden Erfahrungen lassen sich einige Schlussfolgerungen im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung von Wirtschaftshilfen zur Abfederung von Krisen im Allgemeinen ziehen:

- Zu Beginn der Corona-Pandemie war eine schnelle Unterstützung der Unternehmen zur Liquiditätssicherung entscheidend. Mit bestehenden, teils modifizierten, Unterstützungsangeboten wie Kurzarbeitergeld und Kredite, Bürgschaften und Beteiligungen der KfW, der WiBank und der Bürgschaftsbank Hessen sowie den in kürzester Zeit eingeführten Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen wurde dies erreicht. Dies unterstreicht, dass ein vorhandenes Hilffsystem, das ausreichend standardisiert ist, um schnell einsetzbar zu sein, das aber gleichzeitig genügend Flexibilität besitzt, um auf die spezifischen Erfordernisse der jeweiligen Krisensituation angepasst werden zu können, von hoher Bedeutung ist.
- Im weiteren Verlauf der Krise wurde über eine Liquiditätssicherung hinaus auch die Verbesserung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen notwendig und es wurden weitere Corona-Wirtschaftshilfen eingeführt, zum einen Programme mit einem breiten Branchenansatz, deren Leistungen sich insbesondere am Umsatzausfall der Unternehmen orientierten, zum Anderen Programme, die an den spezifischen Herausforderungen in einzelnen Branchen ansetzten. Eine bedeutsame Ergänzung war ein Härtefallfonds, der Unterstützung in Fällen bot, die nicht durch andere Wirtschaftshilfen abgedeckt waren. Bei der Gestaltung zukünftiger Wirtschaftshilfen ist zu prüfen, ob eher wenige Hilfsprogramme mit relativ komplexer Gestaltung oder mehrere einfache Hilfsprogramme mit spezifischer Ausrichtung zu einer optimalen Abdeckung hilfsbedürftiger Unternehmen sowie zu einer schnellen Umsetzung führen.
- Die intensive Nutzung der Neustarthilfe in Branchen mit einem großen Anteil von Solo-Selbständigen unterstreicht, dass hiermit im zweiten Corona-Jahr eine wichtige Förderlücke geschlossen wurde. Der Gruppe der Solo-Selbständigen ist in Krisensituationen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da hier vielfach Umsatzausfälle direkt zu einer existenzbedrohenden Notlage führen, wenn keine ausreichenden Rücklagen zur Verfügung stehen.